



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 330/2020
Datum RR-Sitzung: 25. März 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2020.BVD.29
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern/Köniz; Kantonsstrasse Nr. 221 Bern - Belp - Thun, Sanierung und Gleisersatz Seftigenstrasse, Knoten Seftigen-/Morillonstrasse bis Sandrain, 220.20090, Ausführungsbeschluss zum Investitionsrahmenkredit Strasse 2018–2021, Verpflichtungskredit für die Projektierung

1. Gegenstand

Mit den zu bewilligenden Ausgaben von CHF 2'433'000 soll der Kantonsanteil für das Vor- und Bauprojekt, das planrechtliche Genehmigungsverfahren und das Ausführungsprojekt für die Sanierung der Seftigenstrasse auf dem Abschnitt Knoten Seftigen-/Morillonstrasse bis Sandrain finanziert werden.

Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt von BERNMOBIL und Kanton Bern unter Federführung des Tiefbauamts des Kantons Bern. Die Gesamtkosten für Planung und Projektierung von CHF 4'866'000 werden je zur Hälfte durch BERNMOBIL und durch den Kanton Bern getragen.

1. Rechtsgrundlage

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11), Art. 38 ff.
- Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV; BSG 732.111.1), Art. 17 ff.
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Strassennetzplan, RRB 761/2013 vom 12. Juni 2013
- Investitionsrahmenkredit Strasse 2018–2021, GRB vom 7. September 2017

2. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe, Zuständigkeit gemäss Rahmenkredit

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG, die aus dem Investitionsrahmenkredit Strasse 2018–2021 finanziert werden.

Gemäss Art. 54 SG ist der Regierungsrat für die Ausführungsbeschlüsse zu den Investitionsrahmenkrediten Strasse zuständig.

3. Massgebende Kreditsumme

Preisbasis September 2019 Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes - Vertragsteuerung; Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik - Indexteuerung.

Gesamtkosten (SIA Phasen 31-33 und 51)	CHF	4'866'000
./. zugesicherte Beiträge Dritter (Anteil BERNMOBIL 50%)	CHF	2'433'000
Total zu bewilligende Ausgaben (inkl. MWST.)	CHF	2'433'000

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss mitbewilligt (Art. 151 FLV).

4. Stand des Investitionsrahmenkredits Strasse 2018–2021

Bewilligte Rahmenkreditsumme	CHF	187'455'000
bereits beansprucht (Stand 29. Januar 2020)*	– CHF	144'602'531
noch offene Kreditsumme	CHF	42'852'469
Investitionsbetrag des vorliegenden Kredits	– CHF	2'433'000
Stand Rahmenkredit neu	CHF	40'419'469

* Dabei handelt es sich um eine Momentaufnahme, da die Mittel des Rahmenkredits laufend von verschiedenen gemäss Ziffer 5 des Rahmenkredits zuständigen Organen abgelöst wird.

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen und zur Nutzungsdauer

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

6. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.09.9100 Infrastrukturen

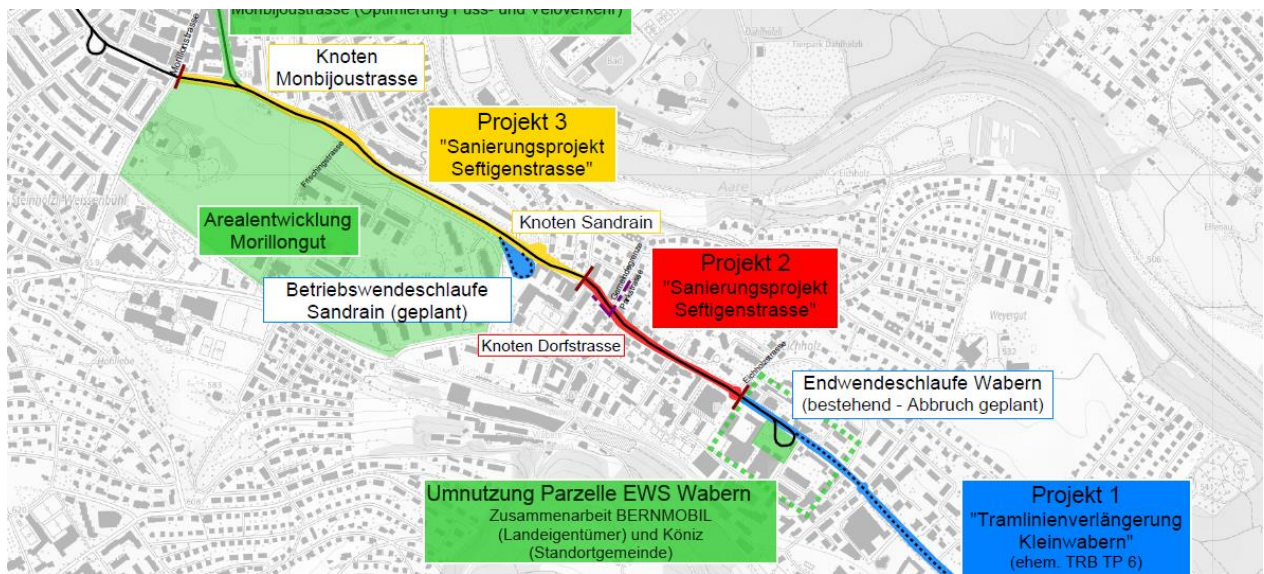
Ausführungsbeschluss zu Rahmenkredit gemäss Art. 149 FLV, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag und Finanzplan enthalten sind:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag
1579 501000	Tiefbauamt, Bau von Kantonsstrassen	2020	CHF 162'000
		2021	CHF 216'000
		2022	CHF 649'000
		2023	CHF 453'000
		2024	CHF 290'000
		2025	CHF 442'000
		2026	CHF 221'000
		Total	CHF 2'433'000

7. Begründung

Die Seftigenstrasse ist eine zentrale Hauptverkehrsachse im Verkehrssystem der Agglomeration Bern und im Siedlungsgebiet der Gemeinden Köniz und Bern. Auf dem Abschnitt zwischen dem Knoten Seftigen-/Morillonstrasse und Sandrain sollen im Zeitraum 2023–2027 die Gleisanlagen ersetzt, gleichzeitig die Haltestellen behindertengerecht ausgestaltet und die Sicherheit und die Nutzbarkeit für den Fuss- und Veloverkehr den kantonalen Standards entsprechend verbessert werden. Der Strassenraum muss der Siedlungsentwicklung, insbesondere hinsichtlich der Querbarkeit der Strasse, angepasst werden.

Es handelt sich um das Projekt 3 der drei koordinierten Projekte zur Sanierung Seftigenstrasse und Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern.



Das Projekt 1 "Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern" ist am weitesten fortgeschritten. Die Projektierung ist im Gange. Beim Projekt 2 "Sanierung der Seftigenstrasse vom Knoten Sandrain bis Wabern" handelt es sich grösstenteils um Substanzerhaltung. Es wird aus dem Rahmenkredit für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen finanziert und durch den Baudirektor bewilligt.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Projekt 1: Tramlinienverlängerung Kleinwabern											
Kredittranchen	BEM	Projektierungskredit		Realisierungskredit							
Restart Projekt (Organisation, Planungskredit)	Restart										
Vorbereitungsarbeiten Projektierung/Grundlagen											
Erarbeitung vollständiges Bauprojekt (inkl. Kosten ±10%)			32								
Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt				33							
Ausführungsprojekt / Ausschreibung						41/51					
Realisierung (inkl. archäologische Grabungen)*						Archäologie	Phase 52	53			
Projekt 2: Sanierung Seftigenstrasse Abschnitt Sandrain-Wabern											
Kredittranchen	Kredit K 21	K 31	Kredit 32-33, 51		Realisierungskredit						
Vorstudie	Phase 21										
Planersubmission / Plangrundlagen											
Vorprojekt			31								
Bauprojekt				32							
Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt					33						
Ausführungsprojekt / Ausschreibung						41/51					
Realisierung*							52	53			
Projekt 3: Sanierung Seftigenstrasse Abschnitt Morillonstrasse-Sandrain											
Kredittranchen (Annahme)	Kredit K 21	Projektierungskredit K 31-33, 51		Realisierungskredit							
Vorstudie	Phase 21										
Planersubmission / Plangrundlagen											
Vorprojekt			31								
Bauprojekt				32							
Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt					33						
Ausführungsprojekt / Ausschreibung						41/51					
Realisierung*							52	53			

Bis Ende 2021 soll für das Projekt 3 zuerst ein Vorprojekt und darauf basierend bis im Frühjahr 2024 ein Bauprojekt erarbeitet werden. Ein genehmigtes Projekt soll bis Ende 2024 vorliegen. Der Spatenstich ist Mitte 2026 vorgesehen. Damit wird die Ausführung auf dem Abschnitt Knoten Monbijoustrasse bis Knoten Sandrain als letzte Etappe realisiert werden. Die Wendeschleife am Knoten Sandrain wird zeitgleich mit dem Projekt 3 erstellt, wird aber aus dem Projekt 1 finanziert. Sie ist Teil des vom Bund mitfinanzierten Agglomerationsprojekts.

Im Rahmen des ohnehin notwendigen Gleisersatzes kann der Strassenraum verhältnismässig kostengünstig angepasst und aufgewertet werden. Der Verkehrsraum soll im Teilabschnitt Morillongut neu im Mischverkehr gestaltet werden. Auf dem Abschnitt Wabernstrasse – Sandrain wird das Tram stadtauswärts weiterhin im Eigentrassee geführt. Damit können insgesamt mehr Platz für den Langsamverkehr geschaffen und beidseitig grosszügige Radstreifen angelegt werden. Mit der Aufhebung des Eigentrassees in beide Richtungen wird die Trennwirkung der Strasse reduziert. Es können zusätzliche Querungen erstellt werden, was für die Siedlungsentwicklung im Morillongut förderlich ist. Gleichzeitig wird der Strassenraum möglichst hindernisfrei gestaltet.

Der Kanton als Strasseneigentümer und BERNMOBIL als Anlageninhaberin tragen die Kosten für die Projektierung je zur Hälfte. An die Projektierung des ÖV-Teils leistet der Kanton keine Beiträge.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Bau- und Verkehrsdirektion

Beilage

- Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung